

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
Gottorfstraße 2 | 24837 Schleswig

Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 3100-22
Meine Nachricht vom:

Dr. Dirk Bahrenfuss
Dirk.Bahrenfuss@olg.landsh.de
Telefon: 04621 86-1299
Telefax: 04621 86-1456

Schleswig, den 05. Dezember 2025

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP „Lage der Justiz in Schleswig-Holstein“, Drucksache 20/3276

Sehr geehrter Herr Kürschner,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP „Lage der Justiz in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3276). Die folgende Stellungnahme wird für die ordentliche Gerichtsbarkeit auch im Namen der ebenfalls angehörten Präsidentinnen und Präsidenten der schleswig-holsteinischen Landgerichte abgegeben.

Aufgrund des Umfangs der Antwort der Landesregierung kann hier nur auf einzelne Punkte eingegangen werden. Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Zu „I. Eingänge, Erledigungen und Bestände“ und „III. Verfahrensdauer“

Die von der Landesregierung vorgelegten Zahlen zeigen zunächst eindrücklich, dass die ordentliche Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein dem Rechtsgewährleistungsanspruch der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Mitglied im

ERFOLGSFAKTOREN
FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

So bewegen sich die Bestandszahlen in den beiden wichtigen großen Bereichen der *Zivil- und Familiensachen* seit drei Jahren auf einem in der dargestellten Zeitachse sehr niedrigen Niveau, was zeigt, dass die Gerichte nicht nur den Neueingängen gewachsen sind, sondern gleichzeitig auch Bestände abgebaut haben.

Bestätigt wird dies durch die in allen Instanzen grundsätzlich sehr zügige Bearbeitungszeit.

In *Zivilsachen* beträgt sie bei den Amtsgerichten durchschnittliche nur wenige Monate, d.h. dass die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig sehr schnell eine Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten erhalten. Auch bei den Landgerichten liegt die Verfahrensdauer in *Zivilsachen* durchschnittlich unter einem Jahr, gleiches gilt generell auch für das Oberlandesgericht. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass – worauf in der Antwort der Landesregierung hingewiesen wird – nur die erledigten Verfahren in die Berechnung einfließen. In der Gesamtbetrachtung mit den niedrigen Bestandszahlen zeigt sich aber ein sehr positives Gesamtbild. Ursachen für längere Bearbeitungszeiten im Einzelfall sind – neben den durch die Prozessordnung vorgegebenen Fristen – u.a. komplexe Sachverhalte, umfangreiche und zeitintensive Beweiserhebungen – insbesondere Einholung von Sachverständigengutachten oder Aussetzung von Verfahren bis zum Ergehen von Grundsatzentscheidungen des Bundesgerichtshofs oder des Europäischen Gerichtshofs. Insbesondere bei sog. Massenverfahren aus dem Dieselkomplex, Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung oder dem Online-Glücksspiel bzw. Online-Wetten vergehen teilweise mehrere Jahre bevor eine höchstrichterliche Entscheidung ergeht, mit der offene Grundsatzfragen für eine Vielzahl bei den Instanzgerichten anhängigen Verfahren geklärt werden. So beruht z.B. die mit 13 Monaten gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhte Verfahrensdauer im Jahr 2024 beim Oberlandesgericht darauf, dass erst im Nachgang zu zwei Grundsatzentscheidungen des Bundesgerichtshofs im Anschluss an eine vorangegangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs die Verfahren aus dem Dieselkomplex nachhaltig abgearbeitet werden konnten, was zwischenzeitlich gelungen ist.

Soweit der Bundestag am 13.11.2025 u.a. eine Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte in Zivilsachen von 5.000,-- € auf 10.000,-- € zum 01.01.2026 beschlossen hat, muss dies zu einer Stärkung der Amtsgerichte führen. Mit dieser gesetzlichen Änderung ist allerdings nur eine Verlagerung des Fallaufkommens zwischen den (Instanz-)Gerichten, nicht aber dessen Reduktion verbunden. Damit einhergehen darf deshalb nur eine (teilweise) Verlagerung des Personal unter den Gerichten nicht aber ein Abbau dessen.

In *Familiensachen* zeichnet sich ebenfalls ein positives Gesamtbild aus niedrigen Be-standszihlen und schneller Bearbeitungsdauer sowohl bei den Amtsgerichten wie auch beim Oberlandesgericht – und dies trotz der erheblichen Zunahme von komplexen Sorge- und Umgangsverfahren. Ursächlich für längere Verfahrensdauern im Einzelfall sind auch hier u.a. langwierige Sachverhaltsermittlungen, z.B. durch Einholung von (Selbst-)auskünften zum Versorgungsausgleich oder Vermögenswerten bzw. von Sachverständigengutachten in Kindschaftssachen mit erheblicher Dauer und Stellungnahmefristen.

Auch in den beiden großen Bereichen der *Strafsachen* und *Ordnungswidrigkeiten* lassen die Gesamtzahlen erkennen, dass die Gerichte das Verfahrensaufkommen in der Gesamtheit sachgerecht und zügig bewältigen. Allerdings stehen sowohl die Amtsgerichte als auch die Landgerichte in Strafsachen vor sehr großen Herausforderungen (hierzu im Folgenden).

Zu „IV. Strafsachen“

Bei den Amtsgerichten befanden sich die Eingangszahlen in den letzten vier Jahren (2021 bis 2024) im Vergleich zu den Vorjahren der dargestellten Zeitachse auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Ursächlich waren in den Jahren 2021 und 2022 die Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die auch Ausdruck in einem deutlichen Rückgang der bei den Staatsanwaltschaften im Jahr 2021 anhängigen Ermittlungsverfahren und damit auch der an die Gerichte abgegebenen Verfahren finden. Soweit seit 2023 die Zahl der Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften deutlich angestiegen

ist, hat sich die Zahl der Abgaben an die Gerichte nicht im gleichen Maße erhöht. (Mit-)Ur-sächlich hierfür mag die geringe Personaldeckungsquote der Staatsanwaltschaften sein, die zudem mit Sonderaufgaben aus der Cannabis-Legalisierung zusätzlich belastet war. Soweit bereits eine Verstärkung der Staatsanwaltschaften erfolgt und für die Folgejahre angekündigt worden ist, ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der an die Gerichte abgegebenen Verfahren deutlich erhöhen wird. Insofern ist zu erwarten, dass sich gerade die Amtsgerichte einem erheblichen Zuwachs an Eingangszahlen gegenüber sehen werden. Diese Entwicklung ist bei den großen Amtsgerichten in den Jahren 2023/2024 bereits zu beobachten. Hier bedarf es einer mit der Stärkung der Staatsanwaltschaften gleichlaufenden Verstärkung der Gerichte sowohl im richterlichen Bereich als auch im Bereich der für die Bearbeitung der Verfahren wichtigen Serviceeinheiten. Dies ist auch schon deshalb erforderlich, weil aufgrund der hohen Belastung der Strafkammern an den Landgerichten (hierzu im Folgenden), zunehmend komplexere Verfahren auch gegen eine Vielzahl von Angeklagten zu den Schöffengerichten der Amtsgerichte anstatt zu den Großen Strafkam-mern der Landgerichte angeklagt werden.

Bei den Landgerichten bewegen sich die Eingangszahlen bei den Strafkammern auf ei-nem durchgehend hohen Niveau mit einer Tendenz zu einem weiteren deutlichen Anstieg im laufenden Jahr. Der Einbruch bei den Eingangszahlen der Großen Jugendstrafkammer im Jahr 2022 ist – wie bereits oben dargestellt – auf die Folgen der Maßnahmen zur Be-kämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Dagegen ist bei den Großen Strafkam-mern in der dargestellten Zeitachse ein deutlicher Anstieg in den letzten Jahren zu ver-zeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jede Strafkammer – je nachdem wie die Ein-zelfälle gelagert sind - nur 15 bis 20 Verfahren pro Jahr erledigen kann. Ein Anstieg von 50 bis 60 Verfahren bedeutet also, dass drei bis vier zusätzliche Strafkammern bei den Land-gerichten eingerichtet werden müssen. Das Personal muss insbesondere aus dem Zivilbe-reich abgezogen werden. Hinzu kommt, dass die auf Seiten der Staatsanwaltschaften ge-troffenen Maßnahmen, insbesondere die Einrichtung einer Koordinierungs- und Ermitt-lungseinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bei der Generalstaatsanwalt-schaft, zwangsläufig zu einem Anstieg der Anklagen zu den Großen Strafkammern wie

auch von beschleunigt zu bearbeitenden Haftsachen führen werden. Einzelne komplexe Großverfahren aus dem Bereich der organisierten Kriminalität sind geeignet, eine Strafkammer über einen langen Zeitraum vollständig auszulasten, so dass weitere Verfahren nicht bearbeitet werden können. Hier bedarf es zwingend einer gleichlaufenden Verstärkung der Landgerichte sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht.

Bereits die derzeitige hohe Belastung der Strafkammern der Landgerichte hat dazu geführt, dass trotz auf der Zeitachse steigender Erledigungszahlen, was gerade auch auf der bereits erfolgten Stärkung der Strafkammern u.a. durch Zuweisung von Stellen aus dem ersten Pakt für den Rechtsstaat beruht, sich die Bestände um 40 % gegenüber 2016 erhöht haben. Die Anforderungen an die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung vor den Großen Strafkammer sind in den vergangenen Jahren deutlich komplexer geworden. Ausdruck der hohen Belastung mit steigenden Eingangszahlen wie auch immer vielschichtiger werdenden Verfahren ist – so auch an den Amtsgerichten (s.o.) - der deutliche Anstieg der Hauptverhandlungstage vor den Strafkammern der Landgerichte in den letzten Jahren. Die zunehmende Komplexität der Verfahren vor den allgemeinen Großen Strafkammern ist insbesondere auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Die Zahl der Haftsachen ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Großen Strafkammern fast ausnahmslos mehrere Haftsachen parallel verhandeln müssen, was zu deutlichen Reibungsverlusten führt.
- Der zunehmende Einsatz digitaler Beweismittel (u.a. Smartphones, Laptops, Cloud-Speicherplätze, Krypto-Technik) führt zu einer oftmals umfangreichen Verwertung der hieraus gewonnenen Erkenntnisse, was wiederum die Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung aufwändiger macht.
- Die Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität (insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelhandels) sind von einer zunehmenden Globalisierung geprägt. Dies erfordert den Einsatz von Dolmetschern in der Hauptverhandlung, Zeugen befinden sich häufig im Ausland.

- Aufgrund der Änderungen im Recht der Vermögensabschöpfung durch die Novelle im Jahr 2017 gestalten sich die damit verbundenen Feststellungen und Entscheidungen unter Beteiligung der Einziehungsbeteiligten insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelstrafrechts (und in Wirtschaftsstrafsachen) sehr aufwändig.
- Es gibt mehr Großverfahren mit einer hohen Anzahl von Angeklagten. Diese Verfahren machen besonders umfangreiche Hauptverhandlungen erforderlich und verursachen einen immensen Organisationsaufwand (auch für die Geschäftsleitungen der Landgerichte).

Insoweit ist zu hoffen, dass es der vom Bundesjustizministerium eingesetzten Expertenkommission zur Strafprozessordnung, in deren Mittelpunkt die Frage steht, wie sich strafgerichtliche Hauptverhandlungen zügiger und effizienter durchführen lassen – ohne zentrale rechtsstaatliche Verfahrensgrundsätze preiszugeben, tatsächlich gelingen wird, wie angekündigt, bis zum Herbst 2026 Vorschläge zur Reform des Strafprozesses zu erarbeiten. Eine gesetzliche Umsetzung ist allerdings auch dann nicht vor 2028 zu erwarten.

Zu „II. Personaldeckungsgrad“

Es ist von größter Bedeutung, dass es mit PEBB§Y ein bundeseinheitliches Personalbedarfsberechnungssystem für die Justiz gibt. Anhand einheitlicher Grundlagen wird auf mathematischer Basis über eine Aufwandserfassung der durchschnittliche Zeitbedarf für die verschiedenen bei den Gerichten auftretenden Geschäfte errechnet. Hierdurch wird die Belastung der Gerichte in ihrer Gesamtheit verobjektiviert, auch wenn im Einzelfall die Bearbeitungszeiten vom Durchschnitt abweichen.

Die Antwort der Landesregierung zeigt für die ordentliche Gerichtsbarkeit, dass die Personalausstattung während der gesamten dargestellten Zeitachse unzureichend war.

Soweit die Zahlen im *richterlichen Bereich* für die Jahre 2021 bis 2024 teilweise eine knappe Überdeckung ausweisen, wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zeitraum zusätzliche Stellen aus dem ersten Pakt für den Rechtsstaat geschaffen wurden, die im Wesentli-

chen den Landgerichten für die Stärkung ihrer Strafkammern wie auch bei den beiden Präsidialamtsgerichten für die Stärkung der Schöffengerichte in Wirtschaftsstrafsachen zugewiesen wurden. Tatsächlich ist aber die Gesamtbelastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch im richterlichen Bereich so hoch, dass dieses zusätzliche Personal gerade einmal ausreicht, um den erhöhten Personalbedarf an sich zu decken.

Im *Rechtspflegerbereich* zeigt sich über die gesamte Zeitachse eine dramatische Unterdeckung. Dies obwohl sogar im Aufgabenbereich der Grundbuchsachen, die von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bearbeitet werden, wirtschaftsbedingt – steigende Zinsen, Baukosten und Grundstückspreise – ein deutlicher Rückgang des Fallaufkommens zu verzeichnen war. Allerdings haben gesetzliche Änderungen im Betreuungsrecht zu einem Anstieg der Rechtspflegeraufgaben in diesem Bereich und damit zu einer Erhöhung der PEBB§Y-Werte geführt, was sich angesichts der demographisch bedingt hohen Betreuungszahlen nachhaltig ausgewirkt hat. Soweit angesichts sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen mit einem Wiederanstieg der Grundbuchzahlen zu rechnen ist, wird die Belastung des Rechtspflegerbereichs weiter deutlich ansteigen.

Zu berücksichtigen ist, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger von den Ländern selbst ausgebildet werden, es sich also nicht um ein Berufsbild handelt, dass durch Quereinsteiger abgedeckt werden kann. Das Oberlandesgericht bildet insoweit zentral für die gesamte Justiz in Schleswig-Holstein aus. Die Zahl der Ausbildungsplätze liegt zwar seit Jahren über der Zahl der errechneten Altersabgänge. Gleichwohl konnte der von allen Justizbereichen nachgefragte Bedarf in den letzten Jahren nicht abgedeckt werden. Dies hat eine Vielzahl von Ursachen, u.a. Elternzeiten, Teilzeitbeschäftigung oder Abwerbung durch andere öffentliche Arbeitgeber. Unabhängig davon, dass eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an der Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim nicht ohne Weiteres möglich ist, stehen auch für die derzeitigen Studienplätze nicht jedes Jahr ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, was Ausdruck der demographischen Entwicklung und des damit verbundenen allgemeinen Fachkräftemangels sowie der starken Konkurrenz auch innerhalb des öffentlichen Sektors ist.

Gleiches gilt auch für den Bereich der *Serviceeinheiten*. In diesem für die Bearbeitung des justiziellen Fallaufkommens wesentlichen Bereich ist ebenfalls über den gesamten Zeitstrahl eine erhebliche Unterdeckung zu verzeichnen. Das Land bildet selber aus, aber auch hier ist es in den letzten Jahren nicht immer gelungen, alle Ausbildungsplätze mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren demographisch bedingt eine größere Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen wird. Anders als bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ist es allerdings möglich, im Bereich der Serviceeinheiten auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger einzusetzen. Aber auch hier zeigt sich, dass auf dem Arbeitsmarkt eine große Konkurrenz um Fachkräfte besteht, weshalb an vielen Standorten eine Anwerbung externer Kräfte schwierig ist.

Unabhängig davon, dass das PEBBSY-System, wie in der Antwort der Landesregierung dargestellt, fortlaufend auf Aktualität geprüft und anlassbezogen angepasst wird, wird in der ordentlichen Gerichtsbarkeit davon ausgegangen, dass bei der angekündigten Neuerhebung sich in vielen Aufgabenbereichen beim durchschnittlichen Zeitbedarf ein erheblicher Korrekturbedarf nach oben zeigen wird. Dies gilt insbesondere für die bereits oben angesprochenen Strafsachen, deren zunehmende Komplexität bislang nicht ausreichend nachvollzogen wird. Dies gilt u.a. aber auch für den Bereich der Familiensachen, in dem die Zahl der Kindschaftssachen zugenommen hat und aufgrund gesetzlicher Änderungen ein erhöhter Zeitbedarf, z.B. für Kindesanhörungen, gegenüber dem Stand der letzten Vollerhebung zu verzeichnen ist. Aufgrund der Bedeutung der Neuerhebung für die sachgerechte Abbildung des Personalbedarfs haben sich aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit trotz des damit verbundenen Aufwands eine Vielzahl von Gerichten zur Teilnahme an den Erhebungen bereit erklärt.

Zu „VI. Personalsituation im höheren Dienst“

Die Personalgewinnung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist im richterlichen Bereich – statistisch betrachtet - bislang zufriedenstellend. Allerdings sind die Bewerberzahlen ohne

Frage rückläufig und Nachwuchsgewinnung wird auch für die Gerichte ein immer gewichtiger werdendes Thema, in das viel Zeit, Kreativität und in gewissem Umfang mehr Professionalisierung Eingang finden muss, um in der Konkurrenz um gute Nachwuchskräfte bestehen zu können.

Die in der Beantwortung der Großen Anfrage genannten Maßnahmen (S. 49 – S. 55) sind ganz überwiegend in Zusammenwirken vom Oberlandesgericht mit dem Justizministerium entwickelt worden und sie sind – so die Rückmeldungen von Bewerberinnen und Bewerbern – auch erfolgreich. Das Oberlandesgericht erweitert diesen Maßnahmenkatalog vor Ort und setzt Personal und finanzielle Mittel ein, um die Referendarinnen und Referendare zu ihrem Dienstantritt hier ins Oberlandesgericht einzuladen, den Ablauf des Referendariats vorzustellen und für die justiziellen Berufe zu werben. Nach dem schriftlichen Teil des zweiten Staatsexamens werden die Referendarinnen und Referendare mit guten Ergebnissen erneut zu einem Erfahrungsaustausch über ihre Ausbildungszeit eingeladen, um ihnen u.a. auch die Karrierewege bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufzuzeigen. Auch diese Gespräche motivieren die jungen Absolventinnen und Absolventen eine Karriere in der Justiz in Betracht zu ziehen. Außerdem ergeben sich daraus wichtige Erkenntnisse, die Qualität der Referendarausbildung für zukünftige Ausbildungsjahrgänge zu verbessern. Mit dem Personalentwicklungskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften ist die Justiz modern aufgestellt.

Allerdings zeigt sich, dass der Erfolg von Nachwuchswerbung unabhängig vom konkreten Stellenprofil sowie von der betroffenen Laufbahnguppe auf vergleichbaren Konzepten beruht. Deshalb gibt es am Oberlandesgericht Überlegungen, die für Nachwuchswerbung zuständige Abteilung dienstübergreifend aufzustellen und mit einem Zuwachs an Personal auszustatten.

Im Übrigen gelten auch für die Personalgewinnung im höheren Dienst dieselben Überlegungen, die unter VII. im Einzelnen ausgeführt werden.

Zu „VII. Personalsituation in anderen Diensten“

In der Antwort der Landesregierung werden bereits einige der ergriffenen Maßnahmen aufgezeigt, um die Attraktivität der Justizberufe zu steigern, u.a. neue Arbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vertrauensarbeitszeit, Fortbildungsangebote und Gesundheitsmanagement.

Um die Konkurrenzfähigkeit der Justiz im Kampf um die Fachkräfte zu verbessern, wird allerdings auch eine attraktive, verfassungsgemäße Besoldung für erforderlich gehalten. Der Umgang mit den entsprechenden Besoldungsanträgen seit 2022 hat bedauerlicherweise das Vertrauen der Mitarbeiterschaft nachhaltig erschüttert. Es ist schwer nachzuvollziehen, dass die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezwungen sind, gegen das Land als ihren Arbeitgeber zu klagen, um sich die Rechte aus den ausstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Besoldungsklagen zu sichern.

Unabhängig von der übergreifenden Frage der Besoldung ist auch eine Steigerung der Attraktivität gerade im Rechtspflegerbereich erforderlich. Zum einen bedarf es hier einer Steigerung der Bereitschaft, Verwaltungsaufgaben, gerade auch im Bereich der Geschäftsleitung, bei den Gerichten zu übernehmen. Hierzu hat die ordentliche Gerichtsbarkeit ein Konzept zur Neubewertung der entsprechenden Funktionsstellen in den Gerichten erstellt, dessen Umsetzung bislang nur in Teilen erfolgt ist. Zum anderen besteht hier in mehreren Besoldungsgruppen demographisch bedingt ein erheblicher Beförderungsstau, der einerseits bei den Betroffenen zu erheblichen Frustrationen führt, andererseits auch die Anerkennung besonderer Leistungen und der Bereitschaft zu Übernahme wichtiger Aufgaben erschwert. Entsprechende Anpassungen der Stellenzuweisungen zur Strukturverbesserung scheiterten bislang an der fehlenden Bereitstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln.

Zu „IX. Juristenausbildung“

Der Zugang zu den klassischen juristischen Berufen ist gesetzlich reglementiert und setzt das erfolgreiche Bestehen zweier staatlicher Prüfungen voraus. Bürgerinnen und Bürger

sollen sich bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie bei richterlichem und staatsanwaltlichem Personal auf qualifizierte juristische Kenntnisse verlassen können. Daraus resultiert eine hohe Verantwortung der Landesjustizverwaltung für die Qualität der juristischen Ausbildung. Außerdem ist eine gute Juristenausbildung ein wichtiger Grundstein für eine erfolgreiche Nachwuchsverbindung.

Die erfragten statistischen Zahlen haben in Bezug auf die Ausbildungsqualität geringe Aussagekraft.

Positive Auswirkung auf die Attraktivität des Studiums an der CAU hätte sicherlich ein Angebot an die Studierenden, neben der ersten juristischen Prüfung einen integrierten Bachelor zu erwerben. Der vom Justizministerium in der Antwort auf die Große Anfrage beschriebene Austausch zwischen den beteiligten Ressorts und der CAU ist ein guter Weg, insbesondere, wenn er zeitnah zu einem guten Abschluss geführt wird.

Von noch größerer Bedeutung für die Attraktivität des Studienstandorts Schleswig-Holstein ist, inwieweit zukünftig das von den Studierenden geforderte Angebot eines E-Examens in der staatlichen Pflichtfachprüfung realisiert werden kann. Die Durchführung eines solchen E-Examens stellt das Land vor große Herausforderungen, denn es fehlen Prüfungsräume, IT-Personal sowie finanzielle Mittel, um die notwendige digitale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die bestmögliche und zugleich ressourcenschonendste Lösung wäre aus Sicht des Landesprüfungsamtes insoweit eine Kooperation mit der CAU, sollte es der Universität gelingen, digitale Prüfungsräume sowohl für universitäre Prüfungen als auch das Staatsexamen einzurichten.

Eine enge Kooperation zwischen den Lehrenden an der juristischen Fakultät und dem Landesjustizprüfungsamt gibt es bislang nur mit einigen wenigen, dafür sehr engagierten Mitgliedern der Fakultät. Insgesamt ist die Bereitschaft der Professorinnen und Professoren, sich an den staatlichen Prüfungen zu beteiligen, leider gering. Eine engere Kooperation könnte gewährleisten, dass die in den staatlichen Prüfungen erkennbar gewordene Lücken der Prüflinge im Prüfungsstoff Eingang in die universitäre Ausbildung finden.

In den letzten Jahren wurden in der strafrechtlichen Station zunehmend Schwächen der Referendarinnen und Referendare im Strafrecht festgestellt. Reagiert wurde hierauf mit der Einführung einer zweiten Strafrechtsklausur, einer 7. Klausur in der staatlichen Pflichtfachprüfung. Diese weitere Klausur wurde erstmalig in diesem Sommer geschrieben und hat nach vorsichtigen Einschätzungen der Prüferinnen und Prüfer in der staatlichen Prüfung schon zu einer erkennbaren Verbesserung des Kenntnisstands im Strafrecht geführt. Im Referendariat evaluieren wir kontinuierlich den Inhalt der Ausbildung mit dem Ziel, die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Eine besondere Herausforderung besteht mit Blick auf die Einführung der eAkte in der Justiz, weil die Referendarinnen und Referendare aufgrund fehlender Haushaltsmittel bislang nicht mit Dienstrechnern ausgestattet werden können. Alle justiziellen Fachverfahren sind ihnen deshalb verschlossen. Zudem stellt es für die Personalstelle der Referendare u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen ein großes Hindernis dar, für die Kommunikation mit den Referendaren nicht auf eine „dienstliche E-Mail“ zurückgreifen zu können. Auch die Zentralisierung einzelner Personalverwaltungsbereiche im Dienstleistungszentrum Personal wird für die Gruppe der Referendare auf der Grundlage privater E-Mail Adressen nicht möglich sein.

Zu „X. Digitalisierung“

Die Antwort der Landesregierung zeigt, dass die Einführung der elektronischen Akte - einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und weiterer Komponenten - in der Justiz in Schleswig-Holstein auf einem guten Weg ist und in den bundesgesetzlich vorgegebenen Fristen umgesetzt werden wird. Das ist eine große Leistung des Landes. Diese Leistung wurde durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Projektes eJustiz^{SH} im Justizministerium, der Teilprojekte in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und insbesondere durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten des Landes erbracht. Die Umstellung hat einen ganz erheblichen – zusätzlichen – Aufwand ausgelöst und zu vielfälti-

gen mentalen und organisatorischen Veränderungen geführt. Das alles ist umgesetzt worden, ohne dass es dafür nennenswert zusätzliches Personal bereit gestellt wurde. Die Justiz hat diese Maßnahmen fast vollständig mit „Bordmitteln“ bewältigt.

Festzustellen ist auch, dass die grundsätzliche Ausstattung mit Hardware in vielen Bereichen der Justiz als gut zu bezeichnen ist. Insbesondere können in allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit jederzeit ohne großen Aufwand Videoverhandlungen durchgeführt werden. Diese Verhandlungsform gehört in geeigneten Fällen mittlerweile zum gerichtlichen Alltag.

Allerdings sind die Installationen in vielen Gerichten noch sichtbar vorläufig. Sitzungssäle, in denen papierlos verhandelt werden soll, müssen in vielerlei Hinsicht anders gestaltet sein, als das bisher der Fall ist. Es ist deswegen zwingend notwendig, das Projekt „Umbau der Säle“ zügig fortzuführen, um eine zukunftssichere Verhandlungssituation zu schaffen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Umstellungsprozess insgesamt noch nicht einmal annähernd abgeschlossen ist. Zwar sind schon einige Vorteile der eAkte zu spüren, wie etwa die ständige Verfügbarkeit von Akten, die Möglichkeit mit mehreren Personen gleichzeitig in einer Akte zu arbeiten und die vielfältigen Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten. Wie in einer Umstellungsphase aber nicht anders zu erwarten, gibt es aber auch noch erhebliche Probleme:

- Die Programme verfügen noch nicht über alle erforderlichen Funktionalitäten.
- Die zur Fallbearbeitung erforderlichen Bearbeitungsschritte sind oft noch umständlich und verursachen Mehraufwand.
- Das Zusammenspiel der verschiedenen Programme ist oft umständlich und fehleranfällig.
- Die Administration insbesondere der Nutzer, von Berechtigungen und von Unterschriftenkarten ist aufwändig.
- Die Performance ist immer noch, trotz erkennbarer Verbesserungen, problematisch. Das betrifft einerseits die Geschwindigkeit der Programme, andererseits aber auch die Fehleranfälligkeit und Stabilität. Steht ein Programm wegen eines Fehlers nicht zur

Verfügung, können ganze Gerichte oder einzelne Abteilungen oft über viele Stunden gar nicht arbeiten. Die Arbeit ist dann nachzuholen, was oft nur mit großer Mühe gelingt.

Manche dieser Probleme mögen der Umstellungssituation geschuldet sein und gehören wahrscheinlich zu einer derart komplexen Systemumstellung dazu.

Die Probleme prägen aber derzeit den Arbeitsalltag aller Kolleginnen und Kollegen. Eine systematische Erhebung der Erschwernisse oder des Arbeitsausfalls liegt uns nicht vor. Es ist auch festzustellen, dass die Situationen in den Gerichtsbarkeiten, den Gerichtsinstanzen und den Arbeitsfeldern sehr unterschiedlich sind. Zusammenfassend könnte der Mehraufwand aber wohl auf etwa 10 bis 20 % geschätzt werden. Insbesondere Bereiche, die durch sehr viele Verfahren oder hohe Aktenumläufe geprägt sind (u.a. Zwangsvollstreckung, Betreuung), leiden unter dieser Situation besonders. Zwar wird wohl kaum ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin wieder zur Papierakte zurückkehren wollen. Notwendig ist und erwartet wird aber schon, dass sich in den nächsten Jahren substantielle Qualitätsverbesserungen der Software und der Systemstabilität ergeben. Die Konsolidierung der Programme und Systeme ist sicher eine der großen, jetzt anstehenden Aufgaben.

Im Bereich der Strafsachen ist die Umstellung auf die eAkte mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dadurch, dass drei öffentliche Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte) mit „der eAkte“ arbeiten müssen, sind die Abstimmungsbedarfe sehr groß, zumal die Polizei mit einem anderen eAkten-System arbeitet als die Justiz. Alle diese Stellen haben unterschiedliche Arbeitsweisen und Notwendigkeiten und sollen doch auf die eine eAkte zugreifen. Dabei muss gerade in eiligen Ermittlungssachen die Zusammenarbeit – wie bisher – schnell und reibungslos erfolgen. Zudem gibt es in diesem Bereich auch sehr viel länderübergreifende Zusammenarbeit, die bei unterschiedlichen Systemen nicht einfacher wird. Gemessen daran ist in Schleswig-Holstein schon einiges geleistet worden. Unverkennbar sind aber auch hier die oben beschriebenen Probleme. Hinzu kommt die besondere Herausforderung der digitalen Beweismittel. In der Strafverfolgung sind unzählige Videos, Audiodateien, Kopien von Handys und andere Daten von zentraler Bedeutung.

Derzeit gibt es noch keine zentrale Speicherung dieser Daten. Sie müssen auf komplizierteren Wegen von Stelle zu Stelle weitergegeben werden, um dann schließlich in Gerichtsverhandlungen verwendet werden zu können. Es ist aus unserer Sicht eine der ganz großen Aufgaben, zu einem cloudbasierten System zu kommen, sog. „Beweismittelcloud“. Die damit verbundenen technischen Herausforderungen sind groß. Trotzdem wird die Lösung dieser Aufgabe für die Strafverfolgung in Zukunft eine zentrale Rolle spielen.

Zu „XII. Justizgebäude“

Der über viele Jahre aufgelaufene Sanierungsbedarf bei den Justizgebäuden in Schleswig-Holstein ist erheblich und liegt derzeit bei ca. 550 Mio. €. Die im Landeshaushalt für Baumaßnahmen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ansatzweise ausreichend, um insoweit den durchschnittlichen jährlichen Investitionsbedarf zu decken. Es ist deshalb festzustellen, dass ohne zusätzliche Mittel zur Stärkung auch der justiziellen Infrastruktur die bauliche Erhaltung der Justizstandorte nicht gesichert ist.

Dem Infrastrukturbericht 2024 des Landes¹ (LT-Drs. 20/2380) ist zu entnehmen, dass die Investitionsbedarfe, insbesondere auch durch die Umsetzung der Klimaschutzziele, erheblich angestiegen sind:²

„Der hohe Anstieg der Investitionsbedarfe seit dem letzten Bericht ist unter anderem auf Grund der notwendigen Investitionen zur Erreichung klimaneutraler Landesliegenschaften bis 2040 zu verzeichnen. Allein hierfür müssen 2,50 Mrd. Euro investiert werden. Darüber hinaus werden für notwendige Modernisierungen und nutzungsbedingte Anpassungen im Gebäudebestand der Landesverwaltung (Polizei, Justiz, Verwaltung, Integration) rund 1,95 Mrd. Euro benötigt. Diese Maßnahmen waren bisher noch nicht im Infrastrukturbericht abgebildet.“

¹LT-Drs. 20/2380

²LT-Drs. 20/2380 S. 15.

Trotz Fortschreibung des Impuls-Programms von 2030 bis 2040 ist der Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der Landesliegenschaften nicht gedeckt. Für die bereits genannten 1,95 Mrd. € Investitionsbedarfe in das Zentrale Grundvermögen des Landes sind bis zum Jahr 2040 derzeit nur 1,14 Mrd. € Finanzmittel vorgesehen; der Fehlbedarf liegt laut Bericht bei 798 Mio. €.³ Die gesamte Finanzierungslücke für die Infrastrukturmaßnahmen liegt bei 2,19 Mrd. € zu Lasten des Landes.⁴ Hinzu kommt, dass neue Mittel dem Impuls-Programm erst wieder ab 2026 zufließen sollen.⁵ Zudem reichen die eingeplanten Mittel selbst laut Bericht nur zur Abdeckung erwarteter Baukostensteigerungen für die nächsten 5 bis 6 Jahre.⁶

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass selbst bei einem Verzicht auf kostenintensive energetische Sanierungen und einer Reduzierung der Sanierungsbedarfe auf ein für die Sicherstellung des Fortbetriebs sicherndes Minimum (insbesondere Brandschutz, Abwasserstränge, Digitalisierung) derzeit keine ausreichenden Mittel für die zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Justiz ist aber darauf angewiesen, auch in sachlicher Hinsicht handlungsfähig zu sein und zu bleiben. Es darf nicht erneut zu einer Stilllegung von Justizstandorten kommen, z.B. aufgrund jahrelang vertagter Brandschutzmaßnahmen. Deshalb muss bei der Entscheidung darüber, in welcher Weise zusätzliche Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden, der sicherstellende Erhalt der Justizgebäude mit in Blick genommen werden.

Zu den in der Antwort der Landesregierung aufgeführten einzelnen Baumaßnahmen soll an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, dass die Baumaßnahmen beim Amtsgericht Bad Segeberg nach aktuellem Planungsstand frühestens Ende 2027 abgeschlossen sein werden. Die teilweise erhebliche Verzögerung laufender Baumaßnahmen ist ein generelles Problem für die Justiz.

³LT-Drs. 20/2380 S. 74.

⁴LT-Drs. 20/2380 S. 21.

⁵LT-Drs. 20/2380 S. 17.

⁶LT-Drs. 20/2380 S. 17.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dirk Bahrenfuss